



**Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

der Western Union International Bank GmbH

Inhaltsverzeichnis

Über dieses Dokument	3
1. Allgemeines zur Western Union International Bank GmbH.....	3
2. Risikomanagementziele und - politik (Art 435 CRR).....	5
3. Anwendungsbereich (Art 436).....	15
4. Eigenmittel (Art 437 CRR)	16
5. Eigenmittelanforderungen (Art 438 CRR).....	20
6. Gegenparteausfallrisiko (Art 439 CRR)	23
7. Kapitalpuffer (Art 440 CRR)	25
8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art 441 CRR)	26
9. Kreditrisikoanpassungen (Art 442 CRR).....	27
10. Unbelastete Vermögenswerte (Art 443 CRR).....	33
11. Inanspruchnahme externer Ratingagenturen – ECAI (Art 444 CRR).....	34
12. Marktrisiko (Art 445 CRR) und Abwicklungsrisiko.....	36
13. Operationelles Risiko (Art 446 CRR)	36
14. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art 447 CRR)	36
15. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art 448 CRR).....	36
16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art 449 CRR)	37
17. Vergütungspolitik (Art 450 CRR)	38
18. Leverage Ratio (Art 451 CRR).....	41
19. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art 452 CRR).....	41
20. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art 453 CRR).....	41
21. Operationelles Risiko - Verwendung fortgeschrittener Messansätze (Art 454)	43
22. Marktrisiko - Verwendung interner Modelle (Art 455)	43

Über dieses Dokument

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) haben Institute im Sinne des Art 4 Z 3 CRR verstärkten Informationspflichten in Bezug auf ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation im Rahmen ihrer externen Berichterstattung nachzukommen.

Mit Teil 8 der CRR wurde in Europa die dritte Säule von Basel II („Marktdisziplin“) umgesetzt. Als EU-Verordnung gilt die CRR unmittelbar und einheitlich in allen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und bedarf keiner Implementierung in nationales Recht. Zusätzlich zu Teil 8 der CRR wurden alle darauf basierenden Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission und Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) bei der Erstellung dieses Dokuments berücksichtigt:

Die Western Union International Bank GmbH kommt diesen Informationspflichten auf konsolidierter Ebene der Kreditinstitutsgruppe mit diesem Dokument nach, das auf der Webseite www.westernunionbank.com abrufbar ist. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Daten auf den 31.12.2017 und auf die Kreditinstitutsgruppe der Western Union International Bank GmbH.

Der Aufbau dieses Dokuments folgt dem Aufbau von Teil 8 der CRR.

1. Allgemeines zur Western Union International Bank GmbH

Die Western Union International Bank GmbH (**WUIB**) mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Schuberting 11, 1010 Wien, FN 256184 t, wurde 2004 gegründet und ist eine 100%-ige indirekte Tochtergesellschaft von der Western Union Company, welche an der New York Stock Exchange (NYSE: WU) notiert und der weltweit führende Dienstleister für Finanztransfers ist.

WUIB betreibt im Wesentlichen folgende Geschäfte:

Finanztransfersgeschäft (Privat-und Firmenkunden):

WUIB betreibt das Finanztransfersgeschäft in eigenen Filialen in Österreich, Deutschland und Frankreich, über Filialen von Vertriebspartnern (Agenten) in Österreich, Großbritannien, Polen und Rumänien sowie über eine Internetplattform (www.westernunion.com) in nahezu allen Ländern im europäischen Wirtschaftsraum. Der Vertrieb über Agenten in Bulgarien wurde mit Ende März 2018, mittels Übertragung des lokalen Agentennetzwerkes an eine Schwestergesellschaft, eingestellt.

Derzeit bietet WUIB folgende Produkte an:

- Bargeldtransfer (Cash-to-Cash Money Transfer): Dies ist das Standardprodukt, welches die Nutzung der Filialen der WUIB oder der Filialen von Vertriebspartnern durch Sender und Empfänger des Bargeldtransfers vorsieht. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Auftragserteilung und Einzahlung des zu transferierenden Betrags und der Servicegebühren durch den Sender. Der Sender bestimmt den Empfänger und das Land, in dem der Bargeldtransfer auszuzahlen ist. Die Auszahlung erfolgt in bar an den Empfänger, dessen Identität durch die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments verifiziert wird. Alternativ besteht die Auszahlungsoption auf ein (Bank-)Konto.
- Online-Geldtransfer: Diese Produktvariante ermöglicht es dem Sender, über eine Internetplattform von Western Union (www.westernunion.com) oder über die Online-Banking-Plattform bestimmter Banken Geldbeträge von einer Kreditkarte und/oder von einem Online-(Bank-)konto zu versenden. Wie beim Standardprodukt bestimmt der Sender den Empfänger und das Land, in dem der Geldtransfer auszuzahlen ist. Die Auszahlung erfolgt in bar an den Empfänger. Alternativ besteht die Auszahlungsoption auf ein

(Bank-)Konto.

- Geldtransfer für Firmenkunden (QuickPay/QuickCash): Die erste Produktvariante im Firmenkundenbereich (QuickPay) ermöglicht es Privatpersonen, zur Bezahlung von Rechnungen Geldbeträge direkt an ein Unternehmen zu senden, das als Firmenkunde in einer Vertragsbeziehung zu WUIB steht. Die Abwicklung erfolgt, indem die Privatperson den Geldbetrag in einer Filiale an WUIB oder einen ihrer Vertriebspartner übergibt, welche den Geldbetrag in weiterer Folge an den Firmenkunden überweist. Die zweite Produktvariante im Firmenkundenbereich (QuickCash) ermöglicht es Firmenkunden, weltweit und zeitnah Geldbeträge über das Western Union Geldtransfersystem an Privatpersonen zu versenden (zum Beispiel als „Emergency Cash“). Der Empfänger kann den Geldtransfer bei einem Vertriebspartner von Western Union abholen. Der Firmenkunde überweist in weiterer Folge die geschuldeten Geldbeträge an WUIB.

Die Geschäftstätigkeit von WUIB im Bereich des Finanztransfersgeschäfts wird abgerundet durch bankgeschäftliche Tätigkeiten im Bereich des Einlagen-, Giro- und Kreditgeschäfts mit Blickrichtung auf die Vertriebspartner der WUIB. So werden etwa die Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich im Rahmen des Finanztransfersgeschäfts gegenüber Vertriebspartnern ergeben, über Konten der WUIB verrechnet. Ebenso gewährt WUIB fallweise Kredite an Vertriebspartner mit Liquiditätsbedarf, wie etwa sogenannte „Auszahlungsagenten“, die zur Abdeckung erhöhter Auszahlungen an Empfänger von Geldtransfers über einen Finanzierungsbedarf verfügen.

- Fremdwährungslösungen für Firmenkunden (Business Solutions): WUIB bietet Fremdwährungszahlungen mit FX Absicherungsinstrumenten in Form von FX Forwards für Firmenkunden in Frankreich, Österreich, Deutschland, Belgien, Italien, Tschechien, Polen sowie FX Optionen für Firmenkunden im Vereinigten Königreich, Österreich, Deutschland und Frankreich, Italien, Belgien und Tschechien an.

Dieser Geschäftsbereich zielt in erster Linie auf kleine und mittelständische Unternehmen und vereinzelt andere Unternehmen im Import- und Exportgeschäft mit Bedarf an Fremdwährungszahlungen ab. Muss etwa ein Importeur bestimmter Waren eine Zahlung in einer Fremdwährung leisten, kann er sowohl die Zahlungsdienstleistung als auch die erforderliche Fremdwährungstransaktion (etwa über einen FX Spot) über WUIB abwickeln. Ist zudem ein Zahlungsziel vereinbart und besteht das Interesse, die Fremdwährungsschwankungen abzusichern, bietet WUIB Kunden neben der Zahlungsdienstleistung auch Fremdwährungsabsicherungsinstrumente wie FX Forwards und FX Optionen an.

Die vorstehend genannten Fremdwährungslösungen im Firmenkundenbereich werden mit anderen bankgeschäftliche Tätigkeiten kombiniert. Im Firmenkundenbereich bietet WUIB daher neben der Zahlungsdienstleistung einen breiten Katalog bankgeschäftlicher Tätigkeiten an wie etwa das Einlagengeschäft oder den Handel mit Finanzinstrumenten wie FX Forwards und FX Optionen. Auch die Gewährung von Krediten ist Teil der Geschäftsstrategie, um die Dienstleistung für Firmenkunden im Bereich des Import- und Exportgeschäfts zu ergänzen. Hierbei sind besonders die Kreditprodukte mit kurzer Laufzeit, Trade Credit und Settlement Credit, zu nennen.

Neben den vorstehend genannten Geschäften beinhaltet die Tätigkeit von WUIB auch das Wechselstubengeschäft in den Filialen der WUIB in Österreich, Deutschland und Frankreich.

2. Risikomanagementziele und - politik (Art 435 CRR)

2.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement (Art 435 Abs 1 lit a CRR)

Die Risikostrategie der WUIB berücksichtigt §§ 39 und 39a BWG sowie die Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) und wendet diese den Spezifika – zB Geschäftsstrategie, Produkte, Organisationsstruktur - der WUIB entsprechend an.

Die WUIB verfolgt mit ihrer Risikopolitik das generelle Ziel, das Risikobewusstsein sämtlicher Mitarbeiter zu schärfen, um alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken frühzeitig zu erkennen, solche Risiken aktiv zu steuern und sämtliche Aktivitäten der Bank risikoorientiert auszurichten.

Im Rahmen ihres jährlichen Risikoidentifikationsprozesses definiert WUIB alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken, erhebt ihre Anwendbarkeit im Hinblick auf das von WUIB betriebene Geschäftsmodell und analysiert ihre Wesentlichkeit für WUIB im Rahmen eines Risk Assessments. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse, ist die Steuerung und Begrenzung von Risikokategorien festgelegt.

Das Risikomanagementsystem der WUIB umfasst alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken. Die Steuerung der Risiken ist in angemessener Weise in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingliedert, in dem die unterschiedlichen Risikoarten wie folgt berücksichtigt werden:

Kreditrisiko:

Das Kreditrisiko ist die Gefahr, dass ein Vertragspartner seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt. Zur Besicherung der Zahlungsverpflichtungen akzeptiert WUIB Bankgarantien, Patronats-erklärungen und Barsicherheiten. Dem Kreditrisiko wird durch detaillierte und regelmäßige Bonitätsprüfungen (Bilanzanalysen, Beurteilung der Sicherheiten, Bewertung der Geschäftsmodelle und Branchen, internes Rating etc.), Einforderung von Sicherheiten sowie Einziehung und Überwachung von Grenzen/ Warngrenzen begegnet.

Marktrisiko:

Das Marktrisiko beinhaltet das Kurs-, Währungs- und Zinsänderungsrisiko. Aufgrund des Geschäftsmodells von WUIB spielen diese Risiken eine untergeordnete Rolle:

- WUIB entfaltet keine Handelsbuchtätigkeiten und überschreitet daher nicht die Grenzwerte des Art 94 CRR zur Anwendung der entsprechenden Ausnahbestimmungen.
- Im Bereich Fremdwährungslösungen für Firmenkunden werden die kontrahierten Kassa- und Termingeschäfte mit Kunden zeitgleich durch spiegelbildliche Transaktionen mit einer Schwestergesellschaft abgesichert.
- Das Zinsänderungsrisiko wird durch Bindung der Kreditzinsen an Zinsindizes (in der Regel Euribor bzw. Libor) sowie Begrenzung der Laufzeiten der Zinsbindung auf unter 1 Jahr (in der Regel bis zu 3 Monate) eingeschränkt.

Risiken aus dem Bankbuch, i.e. Zinsänderungsrisiko sowie das Credit-Spread Risiko, werden separat berechnet und unter Säule 2 erfasst sowie mit internen Grenzen/ Warngrenzen versehen.

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass WUIB gegenwärtige oder künftige Zahlungsverpflichtungen mangels entsprechender Liquidität (Geldmittel) nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann. Durch interne Settlementssysteme in den Bereichen Geldtransfer, Fremdwährungszahlungen und der Nostrokontoführung ist die vorhandene Liquidität und ein allfälliger Liquiditätsbedarf darstellbar und die Liquiditätserfordernisse bekannt. Auch die Veranlagungen der WUIB sind auf das Erfordernis kurzfristiger Verfügbarkeit eines großen Teils der Liquidität ausgerichtet. Für die Deckung weiterer Liquiditätserfordernisse sind Banklinien und ein von einer anderen Gesellschaft des Western Union-Konzerns bereitgestellter Liquiditätspuffer eingerichtet.

Operationelles Risiko:

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Systemen oder Verfahren, durch menschliches Versagen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. WUIB klassifiziert operationelle Risiken in Kategorien gemäß BCBS (Basel Committee for Banking Supervision) Richtlinien.

Das operationelle Risikopotential wird im Rahmen regelmäßiger Selbstbeurteilungen (Self-Assessments) sowie jährlicher Risk-Assessments, die Überwachung von Frühwarnindikatoren und durch die systematische Auswertung der Ereignisdatenbank im operationellen Risiko. Die darin enthaltenen „Incident Reports“ sind Berichte, die nach jedem operationellen Ereignis erstellt werden. Die Ereignisse werden unter anderem nach der Geschäftssparte, Produkt, Abteilung sowie der potentiellen Auswirkungen auf die ebengenannten klassifiziert. In der Folge werden die Aufbau- bzw. Ablauforganisation inklusive der internen Verhaltensregeln und Arbeitsanweisungen laufend überprüft. Falls notwendig werden die internen Verhaltensregeln und Arbeitsanweisungen überarbeitet und zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung operationeller Risiken implementiert (sogenannte Action Plans).

Makroökonomisches Risiko:

Das makroökonomische Risiko wird definiert als das Verlustrisiko, welches aus der Sensitivität der Geschäftstätigkeit der WUIB gegenüber makroökonomischen Indikatoren (z.B. BIP Wachstum, Arbeitslosigkeit usw.) resultiert. Die größte Gefahr stellt eine anhaltende Rezession dar, die ein Steigen der Arbeitslosigkeit zur Folge hat und so das Finanztransfervolumen unserer Kunden beeinträchtigt.

Geschäftsrisiko:

Das Geschäftsrisiko ist die Gefahr von Verlusten aus unerwarteten Ergebnisschwankungen, die bei gegebener Geschäftsstrategie aus Veränderungen von externen Rahmenbedingungen resultieren und nicht durch Kostenreduktionen aufgefangen werden können.

Risiko übermäßiger Verschuldung (Leverage Risiko):

Das Leverage Risiko wird definiert – in Anlehnung an Art. 4 (1) Ziffer 93 CRR - als die an den Eigenmitteln eines Instituts gemessene relative Höhe der Aktiva, außerbilanziellen Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen. Für die WUIB ist dieses Risiko besonders bei den Kreditprodukten Trade Credit und Settlement Credit immanent.

2.2. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und- überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme (Art 435 Abs 1 lit b und c CRR)

Die Geschäftsleitung der WUIB hat die gemeinsame Verantwortung für die Risikotragfähigkeit bzw. den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und die Liquiditätsrisiko-Situation bzw. den Internal Liquidity

Adequacy Assessment Process (ILAAP). Sie leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der WUIB die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft die Geschäftsleitung Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. Die Geschäftsleitung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage der WUIB.

Die Aufbauorganisation der WUIB orientiert sich konsequent an einer klaren und eindeutigen Trennung zwischen den risikonehmenden Organisationseinheiten im Bereich „Markt“ (Verkauf, Marketing, Produktentwicklung etc.) und anderen – insbesondere risikoüberwachenden – Organisationseinheiten im Bereich „Marktfolge“ (Buchhaltung, Risikomanagement, Operations, Legal, IT etc.), um Interessenkonflikte bereits im Ansatz zu vermeiden. Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht per 31.12.2017 aus zwei Geschäftsführern, deren organisatorische Verantwortungsbereiche sich entsprechend diesem Ansatz auf den Bereich „Markt“ und den Bereich „Marktfolge“ (derzeit dem CEO zugeordnet) verteilen.

Die Abteilung Risikomanagement, unter der Leitung des Chief Risk Officers, bestehend aus den Teams „Strategic Risk Management“ (strategisches Risikomanagement), „Credit Underwriting“ und „Credit Risk Monitoring and Restructuring“ (beides operatives Risikomanagement) stellt eine eigene Organisationseinheit dar. Als risikoüberwachende Einheit ist sie vollkommen unabhängig von den risikonehmenden Geschäftsbereichen der WUIB und verfügt über einen direkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die Abteilung untersteht dem für die Marktfolge verantwortlichen Mitglied der Geschäftsleitung. Im Berichtsjahr war dies der CEO. Dieser ist in alle risikopolitischen Entscheidungen miteingebunden und mit Kompetenzen ausgestattet um jede materielle risikopolitische Entscheidung zu beeinspruchen.

Die Abteilungen Internal Audit und Compliance, welche im weiteren Sinne risikoüberwachend tätig sind, berichten direkt an die gesamte Geschäftsführung.

In Bezug auf die strategische Steuerung der WUIB kommt der Abteilung „Strategic Risk Management“ eine Schlüsselrolle zu. Durch die Identifizierung aller die Gesellschaft betreffenden Risiken, deren systematische Erfassung, Messung und Bewertung sowie die Implementierung geeigneter risikoreduzierender Maßnahmen trägt die Abteilung „Strategic Risk Management“ wesentlich zur Erreichung der strategischen Ziele der Gesellschaft bei.

Im Rahmen des Risikokomitees erfolgt auf vierteljährlicher Basis eine Berichterstattung über die Risikotragfähigkeit der WUIB (ICAAP-Berichterstattung), im Rahmen des ALCO auf monatlicher bzw vierteljährlicher Basis eine Berichterstattung über die Liquiditätsrisiko-Situation der WUIB (ILAAP-Berichterstattung).

Dem Aufsichtsrat wird vierteljährlich, sowie mindestens jährlich gesamthaft über die Risikotragfähigkeit (ICAAP) bzw. die Liquiditätsrisiko-Situation (ILAAP) der WUIB, berichtet.

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte, neuer Kundenkategorien oder neuer Produkte ist ein formalisierter und strukturierter Produktgenehmigungsprozess eingerichtet. Dieser stellt sicher, dass ohne Prüfung und Freigabe durch alle relevanten Abteilung sowie die Geschäftsleitung keine neuen Geschäftsfelder oder neuen Märkte betreten, neue Produkte vertrieben oder neue Kundenkategorien erschlossen werden. In weiterer Folge sichert der Produktgenehmigungsprozess auch die korrekte Erfassung der betroffenen Neuerungen im Bereich des Transaktionsmanagements, des Risikomanagements, des Berichtswesens, des Rechnungswesens und des regulatorischen bzw. statistischen Meldewesens.

2.3. Risikopolitische Leitlinien des Risikomanagements (Art 435 Abs 1 lit d CRR)

Die Geschäftsleitung legt die risikopolitischen Grundsätze fest und ist verantwortlich für deren Umsetzung. Die risikopolitischen Grundsätze als Teil der Risikostrategie sowie die Risikomanagementprozesse (Verfahren) sind in internen Verhaltensregeln, Arbeitsanweisungen und Prozessdiagrammen festgeschrieben, wodurch eine effektive Ablauforganisation gewährleistet ist. Die genannten Dokumente werden mindestens jährlich einer Überprüfung

unterzogen und laufend überwacht, wobei der Abteilung Internal Audit eine essentielle Funktion zukommt. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter regelmäßig auf Arbeitsanweisungen und Prozessabläufe geschult.

2.4. Risikoerklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum Risikoprofil der WUIB (Art 435 Abs 1 lit e und f CRR)

Eine vollständige Risikoidentifikation ist durch den jährlichen Risikoidentifikationsprozess sichergestellt.

Eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagement-Funktion mit direktem Zugang zur und Berichtspflicht an die Geschäftsleitung ist eingerichtet.

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess der WUIB sind entsprechend der Relevanz und Wesentlichkeit der Risiken und im Hinblick auf die Komplexität des Geschäftsmodells angemessen ausgestaltet und entsprechen den allgemein gültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben (BWG, KI-RMVO, CRR, CRD IV).

Die implementierten Verfahren und Prozesse im Bereich des Risikomanagements wurden der jährlich vorgesehenen Überprüfung unterzogen. Diese umfasste insbesondere

- Die vollständige Erfassung aller bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken, unter Berücksichtigung des spezifischen Geschäftsmodells der WUIB
- Die Angemessenheit der Strategien sowie der Methoden zur Messung und Begrenzung der wesentlichen Risikokategorien
- Die Angemessenheit der Absicherungsziele im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse
- Die Angemessenheit des internen Berichtswesens
- Die Angemessenheit der Organisation im Bereich des Risikomanagements

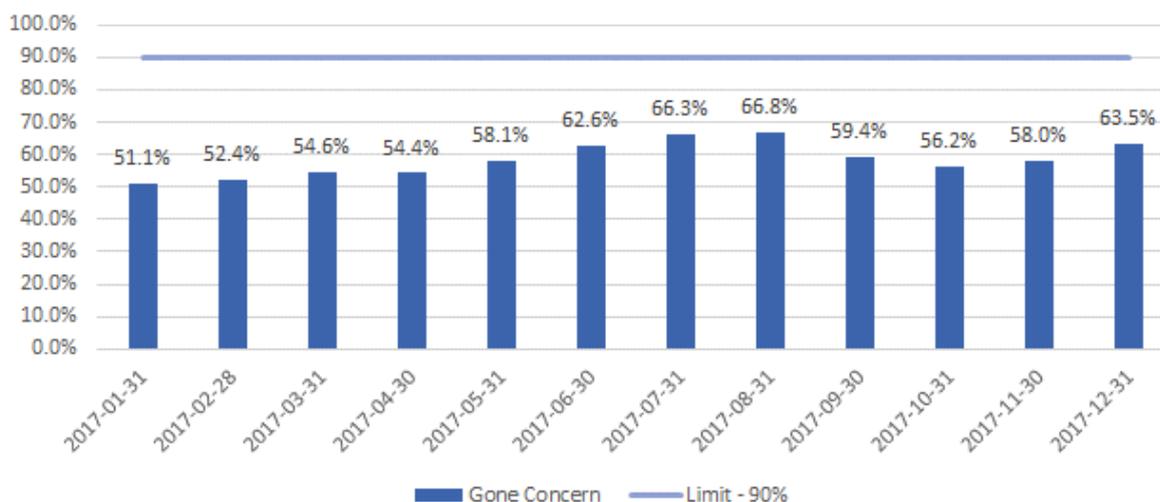
Der Überprüfungsprozess wurde vom „Strategic Risk Management“ unter Einbeziehung aller Bereiche der Bank sowie der Geschäftsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in Form eines Risikoidentifikationsberichtes dokumentiert und der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsrat kommuniziert.

Zur Sicherstellung und Überwachung der Kapitaladäquanz werden alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken in die Risikotragfähigkeitsanalyse integriert, quantifiziert und vierteljährlich der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Durch die für die beiden Sichten der Risikotragfähigkeit definierten Absicherungsziele (Going Concern und Gone Concern) wird die Risikotoleranz festgelegt und quartalsweise einer Überprüfung unterzogen.

Die Risikotoleranz ist in der Gone-Concern-Sicht sowie in der Going-Concern unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vierteljährlichen Stresstests definiert. Der Risikoappetit wird im Hinblick auf wesentliche Risiken sowie auf Gesamtbankebene unter Berücksichtigung eines Mindestkapitalpuffers im Verhältnis zur Risikotoleranz definiert.

Die Auslastung der Risikolimits und die Höhe des tatsächlichen Kapitalpuffers wird vierteljährlich unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % in der Gone-Concern-Sicht und in der Going-Concern-Sicht mit einem Konfidenzniveau von 95% ermittelt und überprüft.

Im Berichtsjahr 2017 verfügte WUIB jederzeit über eine ausreichende Risikodeckungsmasse:



Zum 31.12.2017 stellte sich die Kapitaladäquanz der WUIB wie folgt dar:

Wert in Mio EUR per 31.12.2017	Gone-Concern-Sicht	Going-Concern-Sicht
Risikodeckungsmasse	73,38	41,61
Ökonomische Risikoposition	46,61	28,61
Kapitalpuffer	26,78	13,00
Kapitalpuffer in %	36,5	31.25

Zur Überprüfung der Belastbarkeit des Geschäftsmodells und der Eigenmittelausstattung wurden Stresstests durchgeführt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat wurde in Form eines umfassenden Risikoberichtes erfüllt.

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2017 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

2.5. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans (Art 435 Abs 2 lit a CRR) per 31.12.2017

Name	Funktion in WUIB	Andere Unternehmen mit Leitungsfunktion
Peter Bucher	Vorsitzender der Geschäftsleitung	2
Christian Hamberger	Mitglied der Geschäftsleitung	0
Christopher Fischer	Vorsitzende des Aufsichtsrates	12
Wolfgang Fenkart-Fröschl	Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates	0
Brad Windbigler	Mitglied des Aufsichtsrates	27
Mary Margaret Henke	Mitglied des Aufsichtsrates	0
Melahat Lukowitsch	Mitglied des Aufsichtsrates (Arbeitnehmervertreterin) Angestellte	0

2.6. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art 435 Abs 2 lit b CRR)

WUIB hat keine übertragbaren Wertpapiere ausgegeben, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. WUIB's Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 EUR 285 Mio, liegt somit unter EUR 1 Mrd. § 29 BWG über die Einrichtung eines Nominierungsausschusses ist daher auf WUIB nicht anwendbar. Der Aufsichtsrat der WUIB hat daher von der Einrichtung eines Nominierungsausschusses abgesehen. Die einem solchen Nominierungsausschuss zugeordneten Aufgaben gemäß § 29 Z 1 bis 3 BWG werden daher sinngemäß vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Die erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen für die Auswahl von Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern basieren auf den entsprechenden gesetzlichen Mindestanforderungen, das sind jene des § 28a Abs 5 BWG, der EBA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitglieder des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie des Fit-und Proper-Rundschreibens der FMA. Der bankinternen Fit und Proper Policy entsprechend unterliegen sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates vor Bestellung einem entsprechenden Überprüfungsprozess durch ein speziell eingerichtetes „Fit und Proper Komitee“. Die laufende Aufrechterhaltung dieser Anforderungen wird durch regelmäßig stattfindende Schulungen und Trainings unter der Verantwortung eines Fit und Proper Officers sichergestellt.

2.7. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art 435 Abs 2 lit c CRR)

WUIB hat derzeit keine explizite Diversitätsstrategie oder Zielquoten im Hinblick auf die geschlechterspezifische Zusammensetzung des Aufsichtsrates oder der Geschäftsleitung. Das weibliche Geschlecht ist aktuell sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Geschäftsleitung unterrepräsentiert. Die aktuelle Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht beträgt 40% im Aufsichtsrat und 0% in der Geschäftsleitung.

2.8. Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses (Art 435 Abs 2 lit d CRR)

§ 39d BWG über die Einrichtung eines Risikoausschusses ist daher auf WUIB nicht anwendbar. Der Aufsichtsrat der WUIB hat daher von der Einrichtung eines Nominierungsausschusses abgesehen. Die einem solchen Risikoausschuss zugeordneten Aufgaben gemäß § 39d BWG werden daher sinngemäß vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

2.9. Informationsfluss risikorelevanter Aspekte an das Leitungsorgan (Art 435 Abs 2 lit e CRR)

WUIB verfügt zum 31.12.2017 über eine unabhängige Risikomanagementabteilung, die unmittelbar der Geschäftsleitung berichtet. Darüberhinaus sind innerhalb WUIBs folgende Komitees eingerichtet, in deren Rahmen der Geschäftsleitung regelmässig über risikorelevante Aspekte berichtet wird:

- Das Asset and Liability Committee (ALCO) befasst sich mit der Kapital und Liquiditätsausstattung der WUIB.
- Das Risk Committee (RC) berät die Geschäftsleitung zu Fragen des strategischen Risikomanagements, wie etwa die Festlegung des Risikoappetits der Bank.
- Das Compliance Committee (CC) informiert u.a. über die Risikosituation in den Themengebieten Geldwäscherei und Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Bereich derivativer Business Solutions.
- Das HR Committee (HRC) berät die Geschäftsleitung unter anderem hinsichtlich Risiken des Institutes im Zusammenhang mit Fragen der Vergütungspolitik.
- Internal Controls and Operational Risk Committee: Behandlung der Themen aus den Bereichen des operationellen Risikos, der internen Kontrollen der Bank sowie Outsourcing Oversight, Data Privacy, Consumer Protection, Complaints and EMIR Oversight.

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation berichtet. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat vierteljährlich einen Risikobericht.

2.10. Liquiditätsrisiko und Liquidity Coverage Ratio (Art 435 Abs 1 lit f CRR)

WUIB verfügt über eine Liquiditätsstruktur, bei der der weitaus größere Teil des Liquiditätsbedarfs durch Eigenkapital und konzerninterne Zahlungsflüsse gedeckt wird, mit dem Ergebnis, dass das strukturelle Liquiditätsrisiko für WUIB als nicht wesentlich angesehen wird. Das zeitliche Liquiditätsrisiko, Entnahme-/Abrufisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko wurden als wesentliche Risiken für die WUIB eingestuft und sind im Rahmen von ICAAP/ILAAP (einschließlich des Stresstests) angemessen berücksichtigt.

Die Liquiditätsstruktur der WUIB zum 31. Dezember 2017 (unverändert zum Vorjahr) bestand aus:

- 5% Kundeneinlagen
- 30% konzerninterne Finanzierung
- 50 % Eigenkapital der WUIB
- 15% kurzfristige Zahlungsmittel/Settlements

Die Risikobereitschaft in Bezug auf das Liquiditätsrisiko ist in der Risikostrategie und der Richtlinie zum Liquiditätsrisiko definiert sowie in der Erklärung zur Risikobereitschaft (RAS – Risk Appetite Statement) dargelegt.

Die RAS (einschließlich der aktuellen Werte, Warngrenzen und Limits) wird vom Strategic Risk Management gerechnet und überwacht sowie monatlich an die Geschäftsleitung berichtet. Das RAS wird monatlich im Rahmen des Risikokomitees an die Geschäftsleitung der Bank präsentiert.

Die kurzfristige Risikobereitschaft wird mithilfe von Unter- und Warngrenzen zu den Laufzeiten im Liquidity-Gap beschrieben (taktische Limits), d. h. der Festlegung einer Mindestschwelle für die Liquiditäts-Risikotragfähigkeit (Counterbalancing Capacity) reduziert um die Nettokapitalabflüsse pro Laufzeitband. Darüber hinaus zieht die Risikobereitschaft eine Langzeitperspektive in Betracht (strategische Limits), die durch LCR und NSFR gemessen wird sowie die Mindestliquidität, die bei den Zentralbanken gehalten wird.

Die Sicherstellung der Kontinuität der Bank in Krisenzeiten sowie die Vermeidung von unnötigen Liquiditätskosten wird durch die Abteilung Liquidity Management und die Richtlinie zum Liquiditätsmanagement gewährleistet.

Die Aufgaben des operativen Liquiditätsmanagements werden durch Liquidity Management & Payment Processes ausgeführt. Die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt durch Strategic Risk Management, unter Verwendung des Gap-Berichts, Berichten zum Stresstest sowie mithilfe der Liquiditätslimits. Strategic Risk Management ist auch dafür verantwortlich, die Situation des Liquiditätsrisikos im Rahmen des ALCO auf monatlicher Basis zu berichten. ALCO ist das Entscheidungskomitee für alle Themen im Zusammenhang mit den Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Die ALCO-Sitzungen finden monatlich statt. Der monatliche Status des Liquiditätsrisikos wird (zusätzlich zum ALCO) auch an das Risikokomitee mit dem Risikobericht mitgeteilt, der alle anderen wesentlichen Risiken abdeckt. Die Entscheidung zu allen Themen in Bezug auf die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken verbleibt beim ALCO.

Der Aufsichtsrat wird auf vierteljährlicher Basis in den Aufsichtsratssitzungen informiert.

Die Zusammensetzung der LCR per 31.12.2017 beträgt:

Western Union International Bank GmbH		Betrag ungewichtet	Betrag gewichtet
in EUR			
31 Dezember 2017			
HQLA			
1.00	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		55,999,854.50
ABFLÜSSE			
2.00	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24,371,022.15	2,392,081.06
3.00	<i>Stabile Einlagen</i>	7,664,219.32	383,210.97

4.00	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	16,706,802.84	2,008,870.10
5.00	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung:	104,562,939.14	69,867,741.15
6.00	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	-	-
7.00	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	104,562,939.14	69,867,741.15
8.00	<i>Unbesicherte Verbindlichkeiten</i>	-	-
9.00	Besicherte Großhandelsfinanzierung		-
10.00	Zusätzliche Anforderungen:	3,183,944.65	932,362.16
11.00	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen</i>	293,528.94	293,528.94
12.00	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln</i>	-	-
13.00	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	2,890,415.71	638,833.22
14.00	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	6,514,240.50	-
15.00	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	35,502,807.86	35,502,807.86
16.00	GESAMTMITTELABFLÜSSE		108,694,992.23
ZUFLÜSSE			
17.00	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	-	-
18.00	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	162,669,631.91	142,662,024.54
19.00	Sonstige Mittelzuflüsse	-	-
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)		-
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)		-

20.00	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	162,669,631.91	142,662,024.54
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen</i>	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen</i>	162,669,631.91	142,662,024.54

TOTAL ADJUSTED
VALUE

21.00	LIQUIDITÄTSPUFFER		55,999,854.50
22.00	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE		27,173,748.06
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)		206%

3. Anwendungsbereich (Art 436)

3.1. Firma des Institutes, das im Geldungsbereich der CRR liegt (Art 436 lit a CRR)

Name des Kreditinstitutes: Western Union International Bank GmbH

3.2. Informationen zum Konsolidierungskreis und zu sonstigen Beteiligungen (Art 436 lit b CRR)

Gemäß § 30 Abs 2 BWG stellt die Western Union International Bank GmbH (WUIB) als österreichisches Kreditinstitut, das zu 100% im Besitz der Western Union Overseas Limited, Ireland („WUOL“) steht, mit ihrer EWR-Mutterfinanz-Holdinggesellschaft iSv § 2 Z 25b BWG eine Kreditinstitutsgruppe dar. Da die WUIB das Kreditinstitut mit Sitz im Inland ist, das keinem anderen gruppenangehörigen Kreditinstitut mit Sitz im Inland nachgeordnet ist, ist es gemäß § 30 Abs 5 BWG als übergeordnetes Kreditinstitut anzusehen und stellt somit einen geprüften Konzernabschluss iSd § 59 BWG auf. Die Kreditinstitutsgruppe wird ausschliesslich aus der WUOL und der WUIB gebildet.

Gemäß Art 11 Abs 2 CRR ist WUIB zudem zur regulatorischen Konsolidierung im Sinne der CRR auf Basis der konsolidierten Lage der WUOL verpflichtet. Dieser regulatorische Konsolidierungskreis iSd CRR ist ident mit dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis gemäß § 59 iVm § 30 Abs 2 BWG und wird ausschliesslich aus der WUOL und der WUIB gebildet. Gemäß Art 13 Abs 2 CRR ist WUIB zur Offenlegung im Sinne des Teils 8 der CRR auf konsolidierter Lage der WUOL verpflichtet.

Der regulatorische Konsolidierungskreis gemäß CRR und der rechnungslegungstechnische Konsolidierungskreis gemäß BWG/UGB sind deckungsgleich umfassen ausschliesslich WUIB und WUOL. Als 100%-Tochterunternehmen wird WUIB dabei mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der WUOL einbezogen.

Weder WUIB noch WUOL halten weitere Beteiligungen.

3.3. Art 436 lit c

Es bestehen keine wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb des oben dargestellten regulatorischen Konsolidierungskreises.

3.4. Art 436 lit d

Es sind mit WUIB alle Tochterunternehmen der WUOL in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Diese Offenlegungsverpflichtung findet auf WUIB daher keine Anwendung.

3.5. Art 436 lit 3

Von den Freistellungsmöglichkeiten des Art 7 bzw der Möglichkeit der Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Art 9 CRR wurde kein Gebrauch gemacht. Diese Offenlegungsverpflichtung findet auf WUIB daher keine Anwendung.

4. Eigenmittel (Art 437 CRR)

4.1. Offenlegung der Art und Beträge der unter Art 437 lit d) sublit i) – iii) genannten Elemente (Art 437 Abs 1 lit d CRR) per 31.12.2017

In EUR 1.000	Anrechenbare Eigenmittel
Kapitalbestandteile	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
davon gezeichnetes Kapital	0
davon Agio	0
Kapitalrücklage (gebunden)	79,273
Rücklagen	2,389
Summe Kapital	81,662
Abzüge	
Immaterielles Anlagevermögen	-8,255
Bilanzgewinn	8,305
Anrechenbares hartes Kernkapital (CET1)	81,712
Anrechenbares Kernkapital (Tier 1)	81,712
Anrechenbare Eigenmittel gesamt	81,712

4.2. Beschreibung der Hauptmerkmale und die vollständigen Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (Art 437 Abs 1 lit b und c CRR)

Die Hauptmerkmale und Bedingungen des von WUIB emittierten Kapitalinstruments, auf das sich das als hartes Kernkapital (CET1) ausgewiesene Agio bezieht, ist in Annex 1 dargestellt. Die Eigenmittel der WUIB bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital. WUIB hat keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals emittiert.

Das Stammkapital an der Western Union Overseas Limited, Irland beträgt zum 31. Dezember 2017 unverändert EUR 1 und wird mittelbar über mehrere Zwischengesellschaften von der an der NYSE gelisteten The Western Union Company, Denver, gehalten. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und auch keine

genehmigten Anteile.

Annex 1 Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente (Art 437 Abs 1 lit b, c CRR)

1	Emittent	Western Union International Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung bzw interne Bezeichnung	n.a
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Hartes Kernkapital
3	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
4	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
5	Anrechenbarkeit	Auf Einzelinstitutsebene und auf konsolidierter Ebene anrechenbar
6	Instrumenttyp	Grundkapital
7	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel (hartes Kernkapital) anrechenbarer Betrag	Grundkapital: 1 Euro (gerundet in TEURO: 0)
8	Nennwert des Instruments	1 Euro
9	Ausgabepreis in %	n.a.
10	Tilgungspreis in %	n.a.
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.12.2004
13	Befristung	Unbefristet
14	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
15	Durch Emittenten kündbar	Nein
16	Wählbarer Kündigungstermin	n.a.
17	Spätere Kündigungstermine	n.a.
18	Feste oder variable Dividen bzw Couponzahlungen	Variabel
19	Nominalcoupon	n.a.

20	Bestehen eines Dividendenstops	n.a.
21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
22	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (betragsmäßig)	Vollständig diskretionär
23	Besteht Kostenanstiegsklausel oder Tilgungsanreiz	Nein
24	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
25	Wandelbar oder nicht wandelbar	n.a.
26	Herabschreibungsmerkmale	n.a.
27	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig
28	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	n.a.

4.3. Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz (Art 437 Abs 1 lit a CRR)

31.12.2017 in TEUR	Buchwerte gemäß UGB, BWG	Eigenmittel gemäß CRR
Kapitalbestandteile		
Hartes Kernkapital	0	0
Kapitalrücklagen	79.273	79.273
Hafrücklage	2,389	2,389
Regulatorische Abzugsposten		
Bilanzgewinn (nach Verrechnung mit Jahresgewinn 2017)	13,766	13,766
Jahresgewinn 2016 (vor Testat)	5,461	-
Immaterielle Vermögensge- genstände	8,254	-8,254
Summe Eigenmittel	n.a.	87,173¹

¹ Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 5,461 TEUR wurde in der Berechnung der Eigenmittel gemäß CRR nicht berücksichtigt.

5. Eigenmittelanforderungen (Art 438 CRR)

5.1. Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung und Ergebnisse der Beurteilung des internen Kapitals

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process – Prozess zur Bewertung der internen Kapitaladäquanz) ist ein Kernelement der Säule 2 der CRR und umfasst alle Verfahren und Massnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufendenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

WUIB bedient sich zur Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung unter Betrachtung aller wesentlichen Risiken des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Die konkrete Ausgestaltung des ICAAP erfolgt nach dem Proportionalitätsprinzip. Sie orientiert sich somit an der Art, Umfang und Komplexität der von der WUIB betriebenen Bankgeschäfte. Vor diesem Hintergrund nimmt die WUIB folgende Bewertung der Risiken im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsberechnung vor:

Als wesentliche Risiken werden derzeit das operationelle Risiko, das Kreditrisiko, das Marktrisiko (Risiko für WUIB entsteht lediglich aus FX-Positionen) sowie das Geschäftsrisiko, die Risiken aus dem Bankbuch (Credit Spread und Zinsrisiko) und das Makroökonomische Risiko eingestuft. Eine Quantifizierung erfolgt mittels Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 der CRR für das operationelle Risiko und mittels Internem Rating-basierten Ansatz für das Kreditrisiko. Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt nach Massgabe des Teiles 3 Titel IV Kapitel 3 der CRR. Zur Quantifizierung des Geschäftsrisikos wird ein statistisches Value-at-Risk Modell verwendet. Risiken aus dem Bankbuch werden nach dem regulatorischen Standardansatz (i.e. 200bps Parallelshift) ermittelt. Das Makroökonomische Risiko wird mittels eines geschätzten Wirtschaftsabschwungs berechnet, welches im Rahmen eines Stress-Tests ermittelt wird. Alle sonstigen Risiken, die nicht quantifiziert werden können, werden pauschal durch Anwendung entsprechender Kapitalpuffer berechnet.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich WUIB der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei – abhängig vom Absicherungsziel – zwei Steuerungskreise angewendet:

a. Gone-Concern-Sicht

Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können. Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um einen Risikopuffer angepassten Eigenmitteln gegenübergestellt. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen 63,5% der Risikodeckungsmasse. Somit besteht zum 31.12.2017 ein **Risikopuffer von 36,5%**.

b. Going-Concern-Sicht

Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen 68,75% der Risikodeckungsmasse. Somit besteht zum 31.12.2017 ein **Risikopuffer von 31,25%**.

Zusätzlich werden jährlich Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung und der Liquiditätssituation sicherzustellen

Die im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Stresstests haben als Ergebnis eine angemessene Kapitalausstattung bestätigt.

5.2. Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2, 8% der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungsklasse (Art 438 lit c CRR)

Zum 31.12.2017 beträgt das konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko TEUR 19.116 und setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in TEUR):

	Mindesteigenmittel erfordernis in TEUR	Mindesteigenmittel erfordernis in %
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	104	0,54
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Forderungen an öffentliche Stellen	0	0
Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs)	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0
Forderungen an Institute	3,173	16,60
Forderungen an Unternehmen	9,862	51,59
Mengengeschäft	1,957	10,24
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Forderungen	18	0,10
Forderungen mit hohem Risiko	0	0
Beteiligungspositionen	10	0,05
Sonstige Posten	3,992	20,88
Summe Standardansatz	19,116	100

5.3. Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 (Auf internen Ratings basierter Ansatz – IRB), 8% der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungsklasse (Art 438 lit d CRR)

Nicht anwendbar: WUIB wendet im Rahmen der Säule 1 keinen IRB sondern den Standardansatz zur Ermittlung der gewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko an.

5.4. Angabe der gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechneten Eigenmittelanforderungen (Art 438 lit e CRR)

WUIB macht von der Ausnahme des Art 94 CRR für Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang Gebrauch. WUIB hat daher keine Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 3 lit b CRR.

Auch für Warenpositionsrisiken waren mangels Geschäftsfällen keine Eigenmittel vorzuhalten.

Die Eigenmittelanforderungen gem Art 92 Abs 3 lit c CRR resultieren aus dem Fremdwährungsrisiko gemäß Art 92 Abs 3 lit c sublit i CRR und dem Abwicklungsrisiko gemäß Art 92 Abs 3 lit c sublit ii CRR. Das konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis für das Fremdwährungsrisiko beträgt zum 31.12.2017 TEUR 867, das konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis für das Abwicklungsrisiko beträgt zum 31.12.2017 TEUR 29.

5.5. Angabe der gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechneten Eigenmittelanforderungen (Art 438 lit f CRR)

WUIB verwendet für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz gem Teil 3 Titel III Kapitel 2 der CRR. Das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko beträgt zum 31.12.2017 TEUR 11.800.

6. Gegenparteiausfallrisiko (Art 439 CRR)

6.1. Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen (Art 439 lit a CRR)

WUIB betreibt keine Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihgeschäfte und Lombardgeschäfte. Nachstehende Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf Derivatgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist, wie insbesondere FX Forwards und FX Optionen sowie offene Forderungen gegenüber Kunden aus FX-Zahlungen und kurzfristigen Kreditfazilitäten.

Aus Sicht der WUIB entsteht gegenüber dem Kunden, mit dem ein FX Forward oder eine FX Option abgeschlossen wurde, ein Kontrahentenausfallrisiko, das bei Zahlungsunfähigkeit des Kunden eintreten kann, sofern die Marktposition des Kunden aus dem Geld („out of the money“) gelegen ist und WUIB die offene Marktposition des ausgefallenen Kunden schließen muss. Im Rahmen der Kreditrisikoprüfung wird für jeden Kunden eine Obergrenze (Limit) festgelegt, welche die Transaktionshöhe in Bezug auf FX Forwards und FX Optionen beschränkt. Weiters muss der Kunde FX Forwards und FX Optionen grundsätzlich vor deren Durchführung besichern (Margin Deposit) sowie auf Verlangen von WUIB zusätzliche Sicherheiten bestellen (Margin Call).

Das mit FX Forwards und FX Optionen verbundene Marktrisiko wird im Konzern abgesichert, indem offene Fremdwährungspositionen über ein automatisiertes Hedgingssystem sofort geschlossen werden. Dies geschieht durch Abschluss eines identischen FX Forwards bzw. einer identischen FX Option mit einer Konzerngesellschaft, welche die betreffenden Fremdwährungspositionen abgleicht und über Drittbanken absichert. Aus Sicht der WUIB entsteht dadurch ein Kontrahentenausfallrisiko auch gegenüber der Konzerngesellschaft, welche die Position abgesichert hat.

6.2. Vorschriften für die Besicherung und Bildung von Kreditreserven (Art 439 lit b CRR)

Zur Senkung des mit bilanziellen und derivativen Positionen verbundenen Kreditrisikos werden ausschliesslich Barsicherheiten herangezogen.

6.3. Vorschriften zu Positionen mit Korrelationsrisiken (Art 439 lit c CRR)

WUIB verwendet bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell. Diese Offenlegungsvorschrift ist daher nicht anwendbar.

6.4. Angaben zum erforderlichen Sicherheitbetrag, wenn die Bonität des Instituts herabgestuft wird. (Art 439 lit d CRR)

WUIB unterliegt im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Transaktionen mit Derivaten (ausschliesslich FX Forwards, FX Optionen) keiner Verpflichtung, Sicherheiten zu stellen. Zudem verfügt weder WUIB noch WUOL über ein externes Rating. Eine Ratingverschlechterung ist daher ausgeschlossen. Eine allfällige allfällige Verschlechterung der Bonität der WUIB bzw WUOL würde WUIB nicht dazu verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zu leisten.

6.5. Angaben zu positiven Brutto-Zeitwerten von Verträgen, positiven Netting Auswirkungen, saldierten Ausfallrisikopositionen, gehaltenen Sicherheiten und Nettoausfallrisikopositionen bei Derivaten, zu Messgrößen für Risikopositionswerte sowie Nominalwerten von Kreditderivaten (Art 439 lit e CRR)

Zum 31.12.2017 bestanden folgende Derivatgeschäfte:

Summe der aktuell beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte (brutto)	TEUR 128,23
Positive Netting-Auswirkungen	TEUR 22,098
Gehaltene Besicherungswerte*	TEUR 11,844
Summe der aktuell beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte (netto)	TEUR 94,287
* Folgende Arten von Sicherheiten werden berücksichtigt: Barsicherheiten von Kunden	

WUIB hat eine Nettingvereinbarung mit einer Western Union Schwestergesellschaft, welche als Hedging-Partner für Positionen in FX –Derivaten dient.

6.6. Angabe der Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode. (Art 439 lit f CRR)

Zur Ermittlung des Forderungswerts wendet WUIB die Marktbewertungsmethode gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 der CRR an.

6.7. Den Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Arten von Ausfallrisikopositionen (Art 439 lit g CRR)

Nicht anwendbar: WUIB verwendet keine Kreditderivate.

6.8. Die Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand und Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Institutes, sowie die Verteilung der verwendeten Kreditderivate (Art 439 lit h CRR)

Nicht anwendbar: WUIB verwendet keine Kreditderivate.

6.9. Angabe der Alpha – Schätzung (Art 439 lit i CRR)

WUIB verwendet kein internes Modell für die Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos. Dieses Offenlegungserfordernis findet daher auf WUIB keine Anwendung.

7. Kapitalpuffer (Art 440 CRR)

WUIB unterlag in 2017 einer antizyklischen Kapitalpufferanforderung in Höhe von EUR 278 T, welche 0.07% der risikogewichteten Aktiva betrug. Die Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers lässt sie wie folgt darstellen:

	Exposure unter dem Standardansatz (in TEUR)	Aufsichtsrechtlich vorgegebener Antizyklischer Kapitalpuffer	Institutspezifische Antizyklischer Kapitalpuffer
Albanien	1,03	0%	0%
Belgien	362,81	0%	0%
Brasilien	76,14	0%	0%
Bulgarien	0,00	0%	0%
Dänemark	2,92	0%	0%
Deutschland	12411,50	0%	0%
Estland	0,45	0%	0%
Frankreich	105017,53	0%	0%
Gibraltar	43,89	0%	0%
Großbritannien	15576,82	0%	0%
Guadeloupe	0,65	0%	0%
Hong Kong	0,00	0%	0%
Irland	15626,48	0%	0%
Italien	11394,10	0%	0%
Kanada	3,35	0%	0%
Martinique	8,52	0%	0%
Monaco	0,00	0%	0%
Niederlande	257,48	0%	0%
Norwegen	124,54	2.00%	0.01%
Österreich	34906,82	0%	0%

Polen	1719,45	0%	0%
Schweden	4171,32	2.00%	0.02%
Schweiz	0,00	0%	0%
Slowakei	14,65	0.50%	0%
Spanien	0,28	0%	0%
Tschechien	23228,11	0.50%	0.04%
USA	10622,53	0%	0%
Zypern	0,36	0%	0%
Summe	235571,73		0.07%

8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art 441 CRR)

Die WUIB ist nicht als systemrelevantes Unternehmen einzustufen.

9. Kreditrisikoanpassungen (Art 442 CRR)

9.1. Ansätze und Methoden iZm spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen; Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ für Rechnungslegungszwecke (Art 442 lit a und CRR)

Die in WUIB angewandte Definition von „ausgefallenen Forderungen“ entspricht jener des Art 178 CRR und umfasst

- Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen
- Forderungen die wahrscheinlich nicht im vollen Umfang einbringlich sind.

Für Risiken im Kreditgeschäft sorgt WUIB mittels Wertminderungen vor, soweit es sich um bilanzielle Forderungen handelt. Für ausserbilanzielle Forderungen – dies betrifft vor allem Forderungen aus derivativen Transaktionen – wird mittels Drohverlustrückstellungen vorgesorgt. Vorsorgen für bilanzielle Forderungen werden bei Vorliegen eines Zahlungsverzuges im folgenden Umfang vorgenommen:

Unbesicherte Forderungen, die seit bis 90 Tagen überfällig sind, werden durch Anwendung folgender Prozentsätze wertberichtigt:

- | | |
|---|------|
| a) mehr als 1 Tag aber nicht mehr als 30 Tage: | 0% |
| b) mehr als 30 Tage aber nicht mehr als 60 Tage: | 25% |
| c) mehr als 60 Tage aber nicht mehr als 90 Tage): | 75% |
| d) über 90 Tage: | 100% |

Sollte die Bank – unabhängig vom Vorliegen oder der Dauer eines Zahlungsverzuges - zusätzliche Informationen besitzen, die nahelegen dass eine Rückzahlung zweifelhaft ist, wird eine Einzelwertberichtigung für den unbesicherten Anteil angesetzt.

9.2. Gesamtbetrag der Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen sowie Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art 442 lit c CRR)

Forderungswerte in TEUR (vor Kreditrisikominimierung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2017

Forderungsklasse	Durchschnittlicher Forderungswert	Forderungswert
Forderungen an Zentralstaaten u Zentralbanken	41,089	51,100
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0
Forderungen an öff Stellen	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0

Forderungen an Institute	143,735	157,950
Forderungen an Unternehmen	127,950	145,287
Mengengeschäft	39,419	45,606
durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Forderungen	527	200
Forderungen mit hohem Risiko	0	0
Beteiligungen	121	122
Sonstige Posten	55,356	63,592
Summe	408,197	463,857

9.3. Geografische Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen (Art 442 lit d CRR)

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 31.12.2017

Forderungsklasse	AT	EU	Rest	Summe
Forderungen an Zentralstaaten u Zentralbanken	46,074	5,026	0	51,100
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Forderungen an öff Stellen	0	0	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	0
Forderungen an Institute	32,905	117,556	7,489	157,950
Forderungen an Unternehmen	18,732	111,380	15,175	145,287
Mengengeschäft	3,077	42,529	0	45,606
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0

Ausgefallene Forderungen	123	77	0	200
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0
Beteiligungen	1	38	83	122
Sonstige Posten	12,983	50,540	69	63,592
Summe	113,895	327,146	22,816	463,857

9.4. Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien (Art 442 lit e CRR)

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderungen u nach Wertberichtigungen) per 31.12.2017

Forderungsklasse	Finanzunternehmen	Nichtfinanzunternehmen
Forderungen an Zentralstaaten u Zentralbanken	51,100	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0
Forderungen an öff Stellen	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0
Forderungen an Institute	157,950	0
Mengengeschäft	484	45,122
Forderungen an Unternehmen	46,531	98,756
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Forderungen	0	200
Forderungen mit hohem Risiko	0	0
Beteiligungen	84	38
Sonstige Posten	0	63,592
Summe	256,149	207,708

9.5. Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit (Art 442 lit f CRR)

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderungen und nach Wertberichtigung) per 31.12.2016	Täglich fällig	Bis zu 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Keine Fälligkeit	Summe
Forderungen an Zentralstaaten u Zentralbanken	50.580					520	51.100
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften							
Forderungen an öff Stellen							
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken							
Forderungen an internationale Organisationen							
Forderungen an Institute	114.264	11.225	18.712	13.749			157.950
Forderungen an Unternehmen	63.766	13.278	33.518	34.725			145.287
Mengengeschäft	13.339	6.672	21.805	3.790			45.606
Durch Immobilien							0

besichert							
Ausgefallene Forderungen	190		10				200
Forderungen mit hohem Risiko							0
Beteiligungen						122	122
Sonstige Posten	106					63.486	63.592
Summe	242.245	31.175	74.045	52.264	0	64.128	463.857

9.6. Aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

- Beträge der notleidenden bzw überfälligen Risikopositionen
- Beträge der spezifischen bzw allgemeinen Kreditrisikoanpassungen
- Beträge der Aufwendungen für spezifische bzw allgemeine Kreditrisikoanpassungen

(Art 442 lit g CRR)

Branchen	Not leidend	Über fällig	Stand Wertber- ichtigungen per 31.12.2017	EWB-Bild- ung 2017	EWB- Auflösung 2017
Finanz unternehmen	355	13	368	297	0
Nicht-Finanzunterneh- men	1,176	449	1,625	784	428

Siehe Details unter 9.2/9.3

9.7. Angaben von notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderunge u nach Wertberichtigung) per 31.12.2017

Gebiet	Notleidend	Überfällig	Stand Wertber- ichtigungen per 31.12.2017
AT	349	62	411
EU	1,182	400	1,582
Rest	0	0	0
Summe	1,531	462	1,993

9.8. Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen (Art 442 lit i CRR)

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderungen u nach Wertberichtigung) & CVA per 31.12.2017

	2017	Hiervon EWB	Hiervon pauschalierte EWB
Stand Beginn 2017	1,785	1,478	307
+ Zuführung	1,463	1,081	382
Minus Auflösung	-428	-266	-162
Verwendung	399	399	0
Stand Ende 2017	2,421	1,894	527

10. Unbelastete Vermögenswerte (Art 443 CRR)

Die Vermögenswerte der WUIB sind generell nicht belastet (verpfändet, als Sicherheit zediert o.ä.).

Darüber hinaus wurden WUIB auch keine Vermögensgegenstände sicherheitshalber übereignet bzw verpfändet.

11. Inanspruchnahme externer Ratingagenturen – ECAI (Art 444 CRR)

11.1. Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (Art 444 lit a CRR)

WUIB verwendet externe Ratings der Agentur Moody's Investor Services Ltd.

11.2. Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird (Art 444 lit b CRR)

Für nachstehende Forderungsklassen werden Ratingagenturen und Ratingagenten in Anspruch genommen:

- Forderungen an Zentralstaaten
- Forderungen an regionale und lokale Gebietskörperschaften
- Forderungen an öffentliche Stellen
- Forderungen an Institute
- Forderungen an Unternehmen

11.3. Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen

Bei Vorliegen eines Emissionsratings einer ECAI für die betrachtete Forderung wird dieses verwendet. Sofern nur ein Emittentenrating besteht, wird dieses herangezogen. In allen anderen Fällen wird die Forderung für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge als nicht geratet betrachtet. Die Bestimmung des Risikogewichts erfolgt bei Vorliegen einer oder mehrerer Bonitätsbeurteilungen von benannten ECAIs gemäß Art. 138 CRR.

11.4. Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2

Die WUIB wendet für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAIs zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel 2 Kapitel 2 die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an.

11.5. Risikopositionswerte und Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden

Das Portfolio der WUIB im Standardansatz teilt sich per 31. Dezember 2017 auf folgende Forderungsklassen auf:

Forderungsklasse	Risiko gewicht	Forderungs wert in TEUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in TEUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung u nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren in TEUR
Zentralstaaten/Zentral-banken	0	50,580	50,580	50,580
	20	0	0	0
	50	0	0	0
	100	0	0	0
	150	0	0	0
	250	520	520	520
Forderungen an regionale u lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
	20	0	0	0
	50	0	0	0

	100	0	0	0
	150	0	0	0
Forderungen an öff. Stellen	0	0	0	0
	20	0	0	0
	50	0	0	0
	100	0	0	0
	150	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Forderungen an Institute	0	0	0	0
	20	131,064	131,064	131,064
	50	26,886	26,886	26,886
	75	0	0	0
	100	0	0	0
	150	0	0	0
Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0
	20	0	0	0
	50	9,219	9,219	9,219
	100	136,068	120,518	119,631
	150	0	0	0
Mengengeschäft	75	45,606	44,816	42,812
durch Immobilien besichert	50	0	0	0
Ausgefallene Forderungen	0	0	0	0
	50	0	0	0
	100	129	129	129
	150	71	67	67
Forderungen mit hohem Risiko	100	0	0	0
	150	0	0	0
Sonstige Posten	0	13,690	13,690	13,690
	20	0	0	0
	100	49,902	49,902	49,902
Beteiligungen	100	122	122	122
	250	0	0	0

Der Forderungswert nach Kreditrisikominderung und Credit-Conversion-Faktor (CCF) entspricht der Summe aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, wobei die Nominalwert der außerbilanziellen Forderungen mit dem CCF multipliziert werden.

Der CCF ist in Art. 111 Abs. 1 der CRR definiert. WUIB hat per 31.12.2017 außerbilanzmäßige Positionen in Höhe von 2,890 TEUR.

Die Risikogewichte werden gem. CRR Teil 3 Titel II Kapitel 2 aus Bonitätsstufen der jeweiligen Forderungsklasse abgeleitet.

12. Marktrisiko (Art 445 CRR) und Abwicklungsrisiko

WUIB macht von der Ausnahme des Art 94 CRR für Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang Gebrauch. WUIB hat daher keine Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 3 lit b CRR. Auch für das Warenpositionsrisiko waren mangels Geschäftsfälle keine Eigenmittel vorzuhalten.

Die Eigenmittelanforderungen gem Art 92 Abs 3 lit c CRR resultieren aus dem Fremdwährungsrisiko gemäß Art 92 Abs 3 lit c sublit i CRR und dem Abwicklungsrisiko gemäß Art 92 Abs 3 Lit c sublit ii CRR. Das konsolidierte Eigenmittelerfordernis für das Fremdwährungsrisiko beträgt zum 31.12.2017 TEUR 867, das konsolidierte Eigenmittelerfordernis für das Abwicklungsrisiko beträgt zum 31.12.2017 TEUR 29.

Weiters hält WUIB keine Verbriefungspositionenweist zum 31. Dezember 2017 daher auch keine entsprechendes Eigemittelerfordernis für das spezifische Zinsrisiko aus Verbriefungspositionen aus.

13. Operationelles Risiko (Art 446 CRR)

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet WUIB den Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR an. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko beträgt per 31.12.2017 TEUR 11.800.

14. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art 447 CRR)

WUIB verfügt über ein sehr kleines Beteiligungsportfolio mit entsprechend unwesentlichem Risiko:

So hält WUOL per 31.12.2017 mittelbar über WUIB Anteilsrechte an der Einlagensicherung AUSTRIA GmbH. Das Haltern der Anteile steht im Zusammenhang mit WUIBs Berechtigung zur Entgegennahme einlagensicherungspflichtiger Gelder Der Buchwert der Anteile beträgt EUR 1.204

Weiters hält WUOL unmittelbar eine Minderheitsbeteiligung von 1% an der Western Union do Brasil Participacoes Limitada. Der Buchwert der Anteile beträgt EUR 76.141.

15. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art 448 CRR)

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +200 Basispunkte (steigende Zinsen) nach oben und -200 Basispunkte (sinkende Zinsen) nach unten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Barwerte der einzelnen Exposures im Bankbuch pro Währung:

Währung	-200 Basispunkte	+200 Basispunkte
EUR	+671 T EUR	-671 T EUR

16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art 449 CRR)

WUIB verfügt per 31.12.2017 über keine Verbriefungspositionen iSd Art 4 Z62 CRR. Diese Offenlegungsanforderung findet daher keine Anwendung.

17. Vergütungspolitik (Art 450 CRR)

17.1. Angaben zum Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik, sowie zur Anzahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums (Art 450 Abs 1 lit a CRR)

Die Vergütungspolitik der WUIB wurde von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat umgesetzt und wird regelmäßig, zumindest alle zwei Jahre, vom Aufsichtsrat überprüft. Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung der Vergütungspolitik erhielten Geschäftsleitung und Aufsichtsrat von der Personalabteilung, der Abteilung Risikomanagement und der Abteilung Compliance. Die Eignung der Verfahren und deren Vollzug sowie die Implementierung der Vergütungspolitik und –praktiken werden zudem regelmäßig, zumindest alle 2 Jahre, von der Abteilung Internal Audit (Interne Revision) der WUIB überprüft.

Die Vergütungspolitik der WUIB setzt die Bestimmungen der §§ 39 Abs 2 und 39b BWG, der Anlage zu § 39b BWG unter Berücksichtigung der EBA Guidelines *on sound remuneration policies* und des FMA Rundschreibens über Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken sowie die weltweiten Vergütungsgrundsätze des Western Union-Konzerns um. Weiters werden auch die Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 604/2014 berücksichtigt.

Der in § 39b BWG verankerte Proportionalitätsgrundsatz wurde auf Basis einer fundierten Selbsteinschätzung der WUIB dahingehend ausgelegt, dass WUIB ein „nicht-komplexes“ Institut ist. Gründe dafür sind insbesondere die geringe Größe der WUIB gemessen an Bilanzsumme und Mitarbeiteranzahl sowie die geringe Komplexität der von WUIB betriebenen Geschäfte.

Folglich wendet WUIB die Z 11, Z 12 und Z 12 lit. a der Anlage zu § 39b BWG (Zurückstellung variabler Vergütung über 5 Jahre) nicht an und macht von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit der Neutralisation Gebrauch. Die Einstufung als „nicht-komplexes“ Institut spiegelt sich – entsprechend Art 450 Abs 2 CRR – auch im Umfang der auf Aspekte der Vergütung bezogenen Offenlegung wieder.

WUIB hat keine übertragbare Wertpapiere ausgegeben, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. WUIB's Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 EUR 355 Mio., liegt somit unter EUR 1 Mrd. § 39c BWG über die Einrichtung eines Vergütungsausschusses ist daher auf WUIB nicht anwendbar. Der Aufsichtsrat der WUIB hat daher von der Einrichtung eines Vergütungsausschusses abgesehen. Die einem solchen Vergütungsausschuss zugeordneten Aufgaben gemäß § 39c BWG werden daher sinngemäß vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

17.2. Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg (Art 450 Abs 2 lit b CRR) und Darstellung der wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschliesslich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien (Art 450 Abs 2 lit c CRR) sowie Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird (Art 450 Abs 2 lit e CRR)

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einer fixen Vergütung auch – abhängig von der Position – einen variablen Vergütungsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Marktüblicher Fixgehalt
- Variable Bonuszahlung gemäß Bonus-Plänen
- Variable Zuteilung von Aktien gemäß Aktienzuteilungs-Plan

Bonuszahlungen gemäß Bonus-Plan und Zuteilungen von Aktien gemäß Aktienzuteilungs-Plan sind leistungsbezogen und werden auf Basis der Leistung der Geschäftseinheit und der Unternehmensergebnisse sowie auf Basis der persönlichen Leistung festgelegt. Persönliche Leistungsziele wurden für jene Mitarbeiterkategorien, deren

berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der WUIB auswirken (Identified Staff-Mitarbeiter), festgelegt. Diese Leistungsziele können sowohl quantitative Elemente (etwa Umsatzzahlen, Transaktionen, Einsparungen) als auch qualitative Elemente (etwa Prozessoptimierung, Projektdurchführung etc.) beinhalten. Die Erreichung der Leistungsziele und die Gesamt-Performance werden weiters an der Einhaltung und Anwendung der Werte und Verhaltensrichtlinien des Western Union-Konzerns gemessen (Stichwort: „Culture of Compliance“).

Die Teilnahmeberechtigung am Bonus-Plan und die Bonushöhe als Prozentsatz des Fixgehalts (Bonus Target) sind konform mit den globalen Richtlinien des Western Union-Konzerns geregelt. Das Bonus Target richtet sich nach der Einstufung (Lohngruppe) der Position des Teilnahmeberechtigten.

Die Teilnahmeberechtigung am Aktienzuteilungs-Plan ist ebenso konform mit den globalen Richtlinien des Western Union-Konzerns geregelt. Obwohl in dieser Hinsicht keine gesetzliche Verpflichtung besteht, enthält die Vergütungspraxis der WUIB Komponenten eines variablen Vergütungsinstruments, die als „unbare Instrumente mit Zeitverzögerung“ gewertet werden können. In Übereinstimmung mit den globalen Richtlinien des Western Union-Konzerns nehmen gewisse Identified Staff-Mitarbeiter der WUIB am „Restricted Stock Units“ Plan (Gewährung von Aktien mit verzögertem Übertragungsdatum) teil. Unter diesem langfristigen Anreizsystem erhalten die Teilnahmeberechtigten von Zeit zu Zeit eine Zuteilung von Aktien mit verzögerter Übertragung (RSUs) der The Western Union Company (NYSE: WU).

RSUs werden über einen Zeitraum von 4 Jahren übertragbar, in Stufen von 25% pro Jahr. Aufgrund des freiwilligen, nicht-bindenden Charakters des Long Term Incentive Plan (LTIP) hat WUIB jedoch keinen wie immer gearteten Einfluss auf dieses Vergütungsinstrument, dieses kann vom Western Union-Konzern jederzeit ausgesetzt, aufgehoben oder eingestellt werden. Der LTIP bietet daher keinen Anreiz für unangemessene Risikobereitschaft.

Insgesamt ist die Auszahlung von variablen Vergütungsteilen an Leistungsziele gebunden, die dem Erfolg der Bank entsprechen. Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der WUIB zur Verbesserung ihrer Eigenmittelausstattung nicht ein. In der WUIB bestehen mit über 90% der Mitarbeiter Vereinbarungen über eine variable Vergütung.

17.3. Offenlegung der gemäß Punkt 8 der Anlage 1 zu § 39b BWG festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen festen und variablem Vergütungsbestandteil (Art 450 Abs 1 lit d CRR)

2014 wurde Punkt 8a der Anlage zu § 39b BWG entsprechend ein angemessenes Verhältnis von 100% festgelegt. Demnach darf der variable Anteil der Vergütung den fixen Anteil nicht übersteigen. Diese Regelung gilt für all jene Mitarbeiter, die als Adressaten der speziellen Anforderung der Anlage zu § 39b BWG identifiziert wurden.

Bereits 2014 wurde von der Hauptversammlung im Einklang mit Punkt 8b der Anlage zu § 39b BWG beschlossen, für Vertriebsmitarbeiter der WUIB das Verhältnis mit 200% zu begrenzen. Demzufolge darf der Anteil der jährlichen variablen Vergütung 200% der jährlichen fixen Vergütung nicht überschreiten.

17.4. Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

	Summe feste Vergütungen 2017	Summe variable Vergütungen 2017	Gesamtzahl Personen per 31.12.2017
Investment Banking	0	0	0
Retail	24.148	4.535	511
Asset Management	0	0	0

gemäß § 39b BWG	Aufsichts- rat	Geschäfts- leiter	Kontroll- funktionen	Unternehmensweite Tätigkeitsbereiche	Retail	Sonstige
Anzahl adressierter Mitarbeiter per 31.12.2017	6	2	11	3	25	0
Vergütung 2017 gesamt	0	1.119	1864	562	5033	0
Davon fix	0	637	1385	432	2979	0
Davon variabel	0	482	479	130	2054	0
Davon cash	0	260	292	87	1788	0
Davon unbar (Aktien und andere unbare Instrumente)	0	222	187	43	266	0
Zurückgestellte variable Vergütung für 2017	0	222	185	41	259	0
Neueinstellungs- prämien 2017	0	0	0	0	0	0
Abfindungen 2017	0	0	0	0	381	0

Insgesamt wurden im Jahr 2017 an 10 Mitarbeiter Abfindungen gewährt. Die höchste einer Einzelperson zugesprochene Abfindung betrug EUR 149.500.

17.5. Die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf EUR 1 Mio oder mehr beläuft (high earner) (Art 40 Abs 1 lit j CRR)

Keine Person erhielt 2017 eine Vergütung von EUR 1 Mio oder mehr.

18. Leverage Ratio (Art 451 CRR)

Die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in) erfolgte erstmalig zum Stichtag 31.12.2015. Vergleichswerte per 31.12.2016 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Der Ermittlung der Quote liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird künftig bei der WUIB durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Leverage Ratio (basierend auf der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62)	31.12.2016 (in Mio EUR)	31.12.2017 (in Mio EUR)
Kernkapital (Tier 1)	68,022	81,830
Gesamtrisikopositionsmessgröße	378,101	475,021
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	17,99%	17,23%

Die Leverage Ratio wird primär durch die Marktwerte der gehaltenen FX Derivate (FX Optionen, FX Forwards) getrieben (i.e. Off-balance). Das Verhältnis der gewichteten zu ungewichteten Aktiva beträgt 118% per 31.12.2017.

Leverage Ratio gemäß CRR 575/2013	In Mio EUR
Derivate: Marktwerte	74,703
Derivate: Add-on Marktwertmethode	53,526
Ungenutzte Kreditrahmen mit 10 % KKF gemäß Art. 429 (10) CRR	0,289
Ungenutzte Kreditrahmen mit 50 % KKF gemäß Art. 429 (10) CRR	-
Sonstige Aktiva	354,757
Immaterielle Vermögenswerte	-8,254
Gesamtrisikopositionsmessgröße	475,021
Tier 1 Kapital	81,832
Leverage Ratio	17.23%

19. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art 452 CRR)

WUIB wendet keinen IRB-Ansatz an. Dieses Offenlegungserfordernis ist daher nicht anwendbar.

20. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art 453 CRR)

20.1. Angabe der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle bzw ausserbilanzielle Netting und inwieweit das Institut davon Gebrauch macht (Art 453 lit a CRR)

Im Allgemeinen werden Netting-Vereinbarungen gegenseitiger, bilanzieller und außerbilanzieller

Kreditaushaftungen zwischen der Bank und ihrer Gegenpartei als anerkennungsfähig angesehen, wenn sie auch bei Insolvenz oder Konkurs des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind und wenn sie folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Gewährleistung der Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten aus den unter die Rahmenvereinbarung fallenden Transaktionen, sodass eine Vertragspartei der anderen einen einzigen Nettobetrag schuldet
- Erfüllung der Mindestanforderungen für die Anerkennung einer finanziellen Sicherheit (Bewertungsanforderungen und Überwachung).

Bilanzielles Netting wird derzeit in der WUIB nicht angewandt.

WUIB verwendet Netting-Vereinbarungen ausschließlich für OTC Derivate (außerbilanziell). Die entsprechenden Dokumentationen für Netting-Vereinbarungen werden auf Basis eines Marktstandards wie zum Beispiel ISDA Master Agreement erstellt und in weiterer Folge durch spezielle Risikomanagementprozesse (interne Verhaltensregeln, Arbeitsanweisungen und Prozessdiagrammen) unterstützt.

20.2. Angabe der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten (Art 453 lit b CRR)

Die in WUIB implementierten Vorschriften und Verfahren entsprechen den für die Anrechnung von Sicherheiten geforderten Anforderungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 der CRR.

20.3. Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden (Art 453 lit c CRR)

WUIB zieht ausschliesslich Barsicherheiten und Bankgarantien zur Kreditrisikominderung gemäß Säule I heran.

20.4. Angabe der wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien (Art 453 lit d CRR)

WUIB verwendet ausschließlich Bankgarantien als persönliche Sicherheiten. Kreditderivate kommen nicht zum Einsatz.

20.5. Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung (Art 453 lit e CRR)

WUIB verwendet primär Barsicherheiten. Im Hinblick auf Barsicherheiten ist eine Markt oder Kreditrisikokonzentration ausgeschlossen. Darüber hinaus kommen auch Bankgarantien zum Einsatz. WUIB beobachtet Kreditrisikokonzentrationen im Bankbereich unter Berücksichtigung erhaltener Bankgarantien. Per 31.12.2017 bestand keine entsprechende Kreditrisikokonzentration.

20.6. Darstellung des gesamten Risikopositionswerters je Risikopositionsklasse, der durch geeignete finanzielle Sicherheiten besichert ist nach Anwendung von Volatilitätsanpassungen (Art 453 lit f CRR) sowie der durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate („persönliche Sicherheiten“) besichert ist (Art 453 lit g CRR)

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe
Forderungen an Zentralstaaten u Zentralbanken	0	0	0

Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0	0
Forderungen an öff Stellen	0	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0
Forderungen an Institute	0	0	0
Forderungen an Unternehmen	15.551	0	23.602
Mengengeschäft	790	350	350
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Forderungen	4	0	4
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
Summe	16.345	350	16.695

21. Operationelles Risiko - Verwendung fortgeschrittener Messansätze (Art 454)

WUIB wendet keine fortgeschrittener Messansätze für das operationelle Risiko an. Dieses Offenlegungserfordernis ist daher nicht anwendbar.

22. Marktrisiko - Verwendung interner Modelle (Art 455)

WUIB wendet keine interner Modelle für das Marktrisiko an. Dieses Offenlegungserfordernis ist daher nicht anwendbar.